

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Unsere Einrichtung gibt es seit 1966, konzeptioneller Träger ist die Ev. Reformierte Waldensergemeinde Rohrbach – Wembach - Hahn. Rechtsträger ist das Dekanat Darmstadt im Rahmen des Gemeindeübergreifenden Trägermodells (GüT).

Die Kindertagesstätte befindet sich zentral im Ortskern von Rohrbach umgeben von Marktplatz, Kirche, Feuerwehr, Waldensermuseum und Edeka.

Adresse:

Daniel Bonin Str. 7

64372 Ober-Ramstadt

Tel: 06154-4394

Kita.waldensergemeinde.rohrbach@ekhn.de

Kita-Leitung: Wendy Rohrbach

Stellvertretende Leitungskraft: Marina Bergmann

Unsere Öffnungszeiten mit Mittagessensangebot:

Mo. - Do. 7:00 – 15:00 Uhr

und

Fr. 7:00 – 15:00 Uhr

Wir bieten 40 Mittagessensplätze an.

Wir betreuen max. 70 Kinder im Alter von 2-6 Jahren und 10 Hortkinder im Grundschulalter in 3 Gruppen davon ist eine Gruppe außerhalb des Geländes (Naturgruppe).

Die Kinder werden zurzeit von 9 pädagogischen Fachkräften betreut. Hinzu kommen je nach Angebot und Bedarf Integrationskräfte, Sozialassistenten, Erzieher/innen im Anerkennungsjahr und Mitarbeiter, die ein Freiwilligenjahr absolvieren.

Weitere Unterstützung erhalten wir von einer Hauswirtschafts- und einer Reinigungskraft.

2.1. Die Räumlichkeiten

Der Kindergarten besteht aus zwei Gruppenräumen die durch einen kleinen Zwischenraum miteinander verbunden sind. Dessen Nutzung ist variabel und wird den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst.

Der Flur wird als weiterer Spielraum von den Kindern genutzt. Hier befinden sich außerdem eine Elternecke und Infotafeln für Aushänge.

Ein kleiner zusätzlicher Raum wird derzeit als Ruhe- und Rückzugsraum (Schnarch-Raum) genutzt.

Es sind ein Kinderwaschraum mit Wickelplatz, ein Bewegungsraum sowie ein Turnraum vorhanden.

In der Küche findet gruppenübergreifend Frühstück (in Form eines Buffets) und Mittagessen statt.

Des Weiteren gibt es ein Büro, das gleichzeitig als Personalraum fungiert, eine Mitarbeitertoilette, Putzkammer, Abstellraum und mehrere Kellerräume.

Auf dem Naturgelände befindet sich ein 30m² großer Bauwagen mit ebenso großem Vordach, sowie eine Kompost-Toilette und eine Gerätehütte.

Adresse:

Am Hüttenberg 7

64372 Ober-Ramstadt

2.2. Unsere Gruppen

Wir sind eine Kindertagesstätte mit drei altersgemischten Gruppen. Unsere Einrichtung bietet Platz für max. 85 Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren.

Die Pfauengruppe betreut zur Zeit 25 Kinder vom dritten bis zum fünften Lebensjahr. Hier werden auch immer wieder Kinder unter 3 Jahren betreut, wenn es die Warteliste der Ü3 Kinder zulässt.

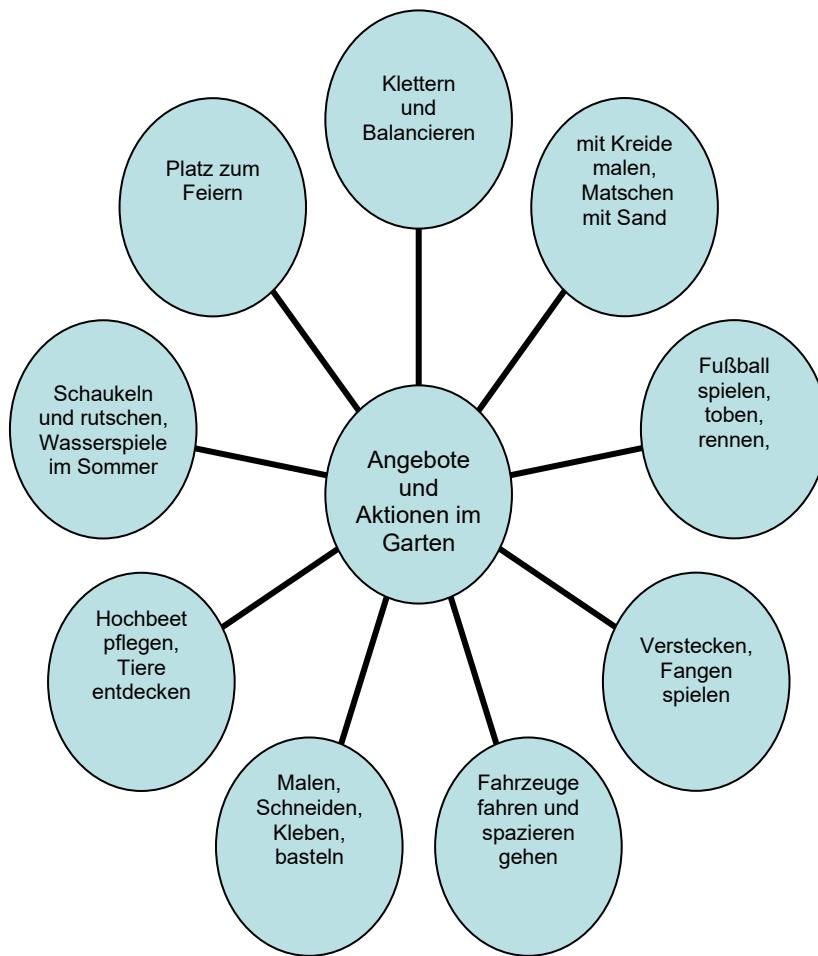
In der Eisvogelgruppe neben max. 25 Kindern Ü3 außerdem unsere max. 10 Hortkinder betreut. Die Hortkinder teilen sich einen Kindergartenplatz mit Regelkindern (Platzsharing) und sind ausschließlich im Früh- und Spätdienst oder teilweise in den Ferienzeiten im Haus.

In der Milangruppe (Naturgruppe) werden max. 20 Kinder von 3-6 Jahren betreut.

2.3. Unser Außengelände

Unser Außengelände erstreckt sich über mehrere Ebenen.

Es umfasst einen Fahrzeugbereich, eine Matschanlage, eine Nestschaukel, eine große Wiese, Büsche und Hecken zum Verstecken sowie einen Kletterbereich.



In der Naturgruppe gibt es ebenfalls ein abwechslungsreiches Spielangebot. Den Kindern steht ein Matschberg, Sandkasten, Schaukel, Hochbeete, eine Matschküche, ein Weidentipi sowie Tisch und Bänke für Angebote zur Verfügung. Außerdem bietet der naheliegende Wald abwechslungsreiches Programm. Hier steht der Kita ein eingezeichnetes Gelände zur Verfügung, welches regelmäßig kontrolliert und auf Sicherheit geprüft wird.

3. Aufnahmekriterien/Vergaberichtlinien

Das Kita- Jahr endet immer zum 31. Juli des Jahres. Für zukünftige Schulkinder, welche keinen Hortplatz haben, endet an diesem Tag die Betreuung.

Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr sind bis spätestens 31.01. eines Jahres in der Kita abzugeben. Spätere Anfragen können nur bei freier Kapazität berücksichtigt werden. Die Vergabe der Plätze findet im Februar für die Aufnahme zum 1. August statt.

Die aktuellen Aufnahmekriterien sind mit dem Träger, der Stadt Ober-Ramstadt sowie den Elternvertreter*innen abgestimmt.

3.1. Plätze für Kinder ab 2 Jahre

Folgende Kriterien sind entscheidend dafür, welche Kinder als Erstes aufgenommen werden:

- Berufstätigkeit / Ausbildung beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, dafür ist ein Nachweis / Bestätigung vom Arbeitgeber erforderlich bzw. Ausbildungsbescheinigung
- die Kinder müssen am 1.3. des Folgejahres noch 2 Jahre alt sein
- Geschwister in der Einrichtung
- soziale Notlage
- grundsätzlich werden U3-Plätze nur vergeben, wenn dadurch zum Stichtag 31.10. nicht mehr als 5 Kinder über 3 Jahre keinen Platz erhalten

3.2. Plätze für Kinder ab 3 Jahre

- Geschwisterkinder in der Einrichtung bis zum Stichtag 31.12.,
- Kinder aus Rohrbach, welche die Krippe in anderen Kitas besuchen bis zum Stichtag 31.12.
- Kinder aus der Tagespflege Ober-Ramstadt
- Kinder von Mitarbeitern
- Kinder, die bis zum 31.10. mindestens 3 Jahre alt sind
- soziale Notlage

3.3. Vergaberichtlinie für Hortplätze

- das Kind wurde bereits in der Kita betreut
- Alter des Kindes; jüngere Kinder haben Vorrang, ausschließlich Erst- und Zweitklässer
- Geschwisterkind in der Einrichtung

Ein Hortplatz wird jeweils für ein Schuljahr zugesagt. Wird er seitens des Trägers nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Tagesstättenleitung ist berechtigt, auf Grund besondere Notlagen oder Vorgaben von diesen Kriterien abzuweichen.

Neue Kinder werden in der Regel zum 01. August eines Jahres aufgenommen. Sollten im laufenden Kita-Jahr noch Plätze frei sein, werden diese fortlaufend nach o. g. Kriterien vergeben.

3.4. Gebühren

Die Regelbetreuung von 6 Stunden ist für alle Kinder kostenfrei. Die weitere Gebührenordnung der Stadt Ober-Ramstadt ist für alle Kindertagesstätten in Ober-Ramstadt bindend.

Die Gebühren werden nach dem Familieneinkommen berechnet und nach Anzahl der Kinder in der Familie. Die jeweils gültige Gebührenverordnung hängt in der Kita aus.

4. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Eine Grundlage für unsere Arbeit ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP).

Dieser wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Dr. W.E. Fthenakis entwickelt. Demnach haben die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse die Bedeutung der frühen Kindheit für das Lernen sehr deutlich gemacht. Durch das grundlegende Ziel, Kinder früher, nachhaltiger, individueller und intensiver zu fördern und ihnen somit optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen, wurde der HBEP als Grundlage für ein ganzheitliches und einrichtungsübergreifendes Konzept für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickelt. Er stellt das Kind und dessen Lern- und Entwicklungsprozess in den Mittelpunkt. Die Kinder werden nicht "gebildet", sondern sie gestalten ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse aktiv mit. Die ersten zehn Lebensjahre sind die lernintensivsten und entwicklungsträchtigsten, Bildung ist ein lebenslanger Prozess.

Der BEP gilt für Kinder von 0-10 Jahren und ist daher für die Kindertagesstätten relevant. Inhalte sind Stärkung der Basiskompetenzen, Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, ganzheitliche Förderung der Kinder (Selbstbewusstsein, Kommunikationsfreude, Medienkompetenz, Kreativität, Lernen, Forschen, Phantasie, Verantwortlichkeit, Werteorientierung)

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bewältigung und Gestaltung von Übergängen Familie- Kindertagesstätte-Grundschule.

In unserer Konzeption finden sich diese Inhalte des BEP wieder. Die fehlenden Rahmenbedingungen (Gruppengröße, Personalschlüssel- KiföG) erschweren jedoch die Umsetzung.

5. Unser Bild vom Kind

„Unsere Kinder sind unsere wichtigsten Gäste, die zu uns ins Haus kommen, sorgsame Zuwendung erfahren, eine zeitlang verweilen und dann aufbrechen, um ihre eigenen Wege zu gehen“.

Das Bild vom Kind hat sich in der Erziehungswelt in den letzten Jahren stark gewandelt. Das Kind ist um ein Vielfaches selbständiger und emanzipierter geworden.

Das Streben nach Autonomie, danach sich selbst und seinen eigenen Weg zu finden, die Individualität, die Persönlichkeit und die Selbstständigkeit des Kindes bilden unter Berücksichtigung der Selbstbildungsprozesse die Basis der gesamten pädagogischen Arbeit.

Die Organisation des kindlichen Alltags stellt für die Kinder eine große Herausforderung bezüglich ihrer Fremd- und Selbstwahrnehmung dar.

Unsere Aufgabe ist es, dem Kind zu helfen, zu sich selbst, aber auch zu seiner Rolle innerhalb der Gruppe zu finden.

Die Entwicklung des Sozialverhaltens innerhalb der Gruppe setzen wir in Bezug zu den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Individualität und ihrer Persönlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelten.

5.1. Kinderrechte

Aus der jüngsten kinderpolitischen Entwicklung stammt das Recht des Kindes auf Beteiligung (Partizipation).

So sind Schutz, Förderung und Beteiligung des Kindes ein Anspruch der Vereinten Nationen und setzen einen Maßstab für die qualitative Umsetzung der Konventionen.

Das Prinzip der Partizipation ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element der Erziehung. Kinder - ihrer Entwicklung entsprechend in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, etwas miteinander tun, miteinander reden - all dies verbindet und macht Kinder stark.

In unserer Einrichtung zeigt sich die Partizipation der Kinder an unterschiedlichen Stellen. Wir legen Wert darauf, dass Kinder den Tag mit gestalten können, ihre Ideen und Wünsche einbringen können sowie Regeln mit entwickeln dürfen. Die Gestaltung des Raumes, der Angebote sowie pädagogische Inhalte werden mit ihnen gemeinsam besprochen und erarbeitet. Dies findet beispielsweise in unseren Kinderkonferenzen statt, die in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Nach unserem heutigen Verständnis ist die Kindheit ein besonders geschützter Raum des Heranwachsenden. Im Zuge der Entwicklung der Kinderrechte standen zunächst die Gesichtspunkte des Kinderschutzes im Vordergrund. Der Einschränkung der Kinderarbeit folgten Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

Der heutige Kinderschutz rückt außerdem den Schutz vor Vernachlässigung und den Schutz der seelisch-geistigen Gesundheit in den Blick.

Heute sind diese Punkte im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert, das jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einräumt.

Neben dem geschriebenen Recht der Vereinten Nationen gibt es aber auch ein ungeschriebenes praktiziertes Recht des Kindes, das angelehnt an den Pädagogen Janusz Korczak, für unsere Arbeit bedeutet dies:

Jedes Kind hat das Recht...

- so akzeptiert zu werden, wie es ist und wie es lebt
- auf ehrliche, aktive und positive Zuwendung und Wärme
- in seinem individuellen Tempo zu lernen
- eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln
- auf Bestätigung, Lob und Anerkennung
- Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und Wünsche
- seine Vorstellungen zu äußern
- sein Spiel- und Bewegungsbedürfnis auszuleben
- auf Wahrung seiner Grenzen
- sich zurückziehen und Ruhe zu suchen
- seine Spielpartner selbst auszusuchen
- beide geschlechtsspezifischen Rollen kennen zu lernen, in seiner Kultur akzeptiert und respektiert zu werden

- auf seine eigene Religion
- den Tag mit zu gestalten

Jedes Kind hat das Recht auf einen entwicklungsfördernden Spiel- und Lebensraum, der...

- alle Sinne anspricht
- genügend Freiräume bietet
- aktive Auseinandersetzung mit seiner Welt ermöglicht
- Freude am Forschen und Entdecken fördert
- Schutz und Geborgenheit bietet
- das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten stärkt, in dem es seine Gefühle äußern kann, z.B. glücklich oder wütend oder auch traurig sein darf.

Jedes Kind hat das Recht auf ErzieherInnen, die...

- es ein Stück auf seinem Weg begleiten
- ein offenes Ohr haben, die Bedarfe der Kinder zu hören (Empathie)
- seine Persönlichkeit respektieren und in der Arbeit berücksichtigen
- ihm die Möglichkeit zum freien, spontanen Spiel geben, abgestimmt auf die entwicklungsbedingten Möglichkeiten ein anregendes Umfeld schaffen und die Selbststeuerung des Kindes fördern
- Herausforderungen durch Ideen, Impulse und Material schaffen
- dem Kind soviel Neues geben, wie es die Neugierde und dem Wissensdrang entspricht, aber auch Strukturen schafft, die das Kind benötigt, um sich sicher zu fühlen und handlungsfähig zu sein
- kooperative Hilfestellung für ein anregendes und beziehungsreiches Spiel mit dem anderen geben
- eine entspannte Atmosphäre schaffen, in der die Kinder sich selbst, ihre Umwelt und ihr Gegenüber positiv erleben
- die Gemeinschaft fördern und partnerschaftliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander unterstützen
- die es vor Übergriffen schützt, ihm hilft, selbstbewusst und stark zu werden

5.2 §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

In ihren ersten Lebensjahren erforschen Babys und Kleinkinder neugierig sich und ihr Umfeld. Sie ertasten und begreifen so ihre Umgebung und ihren eigenen Körper. Die Kinder probieren sich aus, entdecken ihre Körperöffnungen und nehmen viele Dinge in den Mund (orale Phase).

Im Kindergarten entdecken sie Stück für Stück die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Sie beginnen zu vergleichen, entwickeln eine gesunde Neugierde und zeigen das zum Beispiel durch Doktorspiele, gemeinsame Besuche auf der Toilette. Auch zuhause entdecken sie jetzt, dass Mama und Papa anders aussehen.

Dieses Erforschen ist nicht vergleichbar mit der erwachsenen Sexualität. Kinder spielen ggf. nach, was sie zuhause sehen oder hören. Sie verarbeiten im Spiel, womit sie sich gerade beschäftigen. Es ist spielerische Neugier und kein Begehren, wie bei Erwachsenen.

Sexualerziehung in der Kita „Die Rohrspatzen“

Die Sexualerziehung in unserer Einrichtung ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung, ein Teil des Ganzen.

Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen und Wissen zu diesem Thema mit.

Unser Schwerpunkt liegt dabei darauf, Kinder für die eigenen Grenzen und die des Gegenübers zu sensibilisieren. Sie sollen lernen, die Grenzen des anderen zu erkennen und zu respektieren. Es ist uns wichtig, dass Kinder starke und deutliche Signale setzen können, wenn ihnen etwas zu viel wird. Durch deutliches „Nein“ oder „Stopp“ lernen sie, ihre Grenzen aufzuzeigen und auch anderen gegenüber nicht grenzüberschreitend zu handeln.

Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Regeln auf, wie wir uns z.B. bei Doktorspielen und Toilettengängen verhalten. Bei akuten Anlässen beraten wir uns im Team, ob wir uns mit allen Kindern oder nur einer Teilgruppe besprechen und in wie weit Eltern mit ins Boot geholt werden.

Grenzüberschreitendes Verhalten durch Erzieher

In unserer Einrichtung haben wir zusammen das Positionspapier „Grenzüberschreitung“ vom Zentrum Bildung durchgearbeitet und an einem Konzeptionstag unser Verhalten reflektiert. Dies erfolgt auch weiterhin in regelmäßigen Abständen.

Wir achten in unserer Einrichtung darauf, keine Möglichkeiten für Übergriffe zu schaffen. Dazu haben wir in unserer Einrichtung zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden Vorkehrungen/Regeln geschaffen:

Für den Wickel- und Badbereich bedeutet dies in der Umsetzung

- Das Kind wird gefragt, ob und von wem es gewickelt werden möchte (Wochen-Praktikanten ausgeschlossen)
- Möchte das Kind trotz intensiver Motivationsversuche nicht gewickelt werden, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf
- Wir stehen zum Bereich „Sauberkeitserziehung in intensivem Austausch mit den Eltern
- Müssen Kinder umgezogen werden, geschieht dies nicht auf dem „Präsentierteller“. Das Kind zieht sich in der großen Kabine/Dusche um. Wir motivieren alle Kinder zur Selbständigkeit, verwehren ihnen aber nicht die nötige Hilfe.
- Wenn wir Kinder umziehen achten wir darauf, im Türrahmen der Kabine zu stehen und nicht die Tür hinter uns zu schließen. So ist das Kind geschützt und der/die Erzieher*in sichtbar.
- Die Kinder melden sich in ihrer Gruppe ab, wenn sie auf Toilette gehen. Der/die Erzieher*innen sind dadurch sensibel dafür, wie lange ein Kind auf Toilette ist. Ggf. benötigt es Hilfe und das Rufen hört man in der Gruppe nicht.
- Alle Mitarbeiter*innen tragen zum eigenen Schutz Handschuhe, wenn Kinder gewickelt oder abgeputzt werden, und waschen/desinfizieren sich anschließend die Hände

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und Maßnahmen, die zum Schutz der Kinder beitragen (z.B. Signalschilder an der Toilette „besetzt/frei“, Badregeln, etc.). Beim Planschen im Sommer an der Matschanlage oder im Planschbecken/Rasensprenger haben wir folgende Regeln mit den Kindern besprochen:

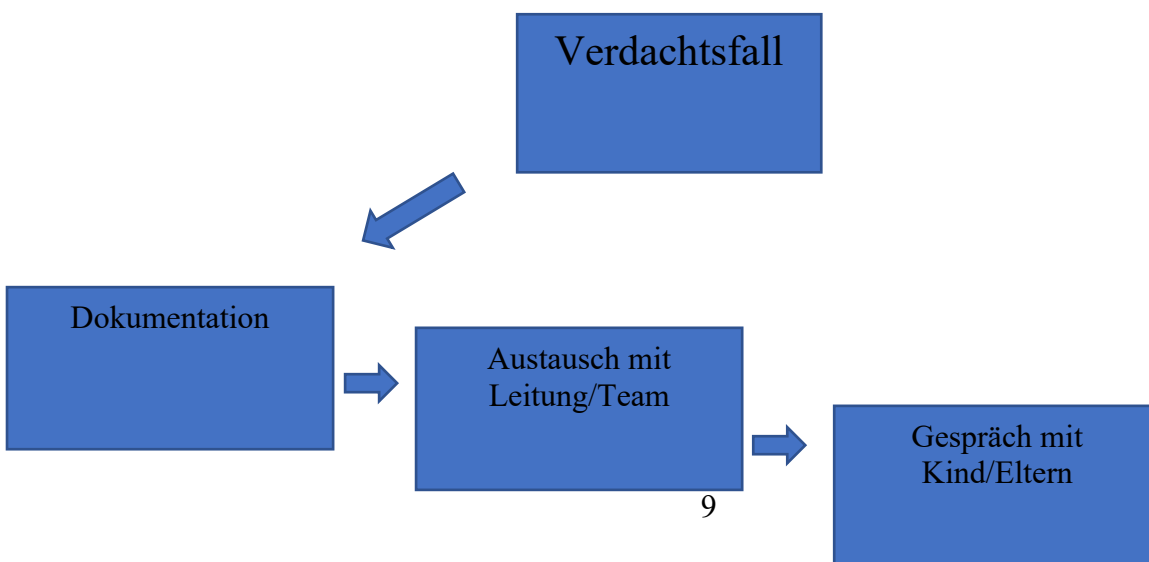
- Grundsätzlich bleibt die Unterhose oder Badesachen an, da unser Gelände sehr einsichtig für Außenstehende ist. Außerdem schützen wir so den Genitalbereich der Kinder vor Verletzungen durch umliegendes Spielzeug, Äste, etc. und vor verbalen und handgreiflichen Übergriffen durch andere Kinder.
- Wir respektieren hier auch die Ängste und Gewohnheiten der unterschiedlichen Familien unserer Kita, z.B. religiöse Bräuche. Hier stehen wir immer im Austausch mit den Eltern und suchen nach geeigneten Lösungen zum Wohl des einzelnen Kindes.
- In unserer Kindertagesstätte kommen die Kinder an warmen Sommertagen eingecremt in die Kita, werden aber am Mittag erneut eingecremt. Wir animieren die Kinder, diese weitgehend selbständig zu tun, unterstützen sie aber. Die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis dazu.
- Möchte ein Kind nicht eingecremt werden, behält es ein Oberteil an

Wenn wir mit den Kindern ins benachbarte Bürgerhaus zum Turnen gehen, weisen wir die Eltern darauf hin, ihrem Kind bequeme Kleidung anzuziehen, so dass sie sich nicht komplett umziehen müssen. Wir ziehen in der Umkleidekabine gemeinsam Schuhe und Jacke aus. Kein Kind ist hier alleine oder unbeaufsichtigt, ebenfalls beim Toilettengang nicht, da es sich hier um Erwachsenen-WCs handelt außerhalb der Halle.

Neue Praktikanten werden durch einen Wegweiser, den sie gleich zu Beginn ausgehändigt bekommen, auf den Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Neue Mitarbeiter erhalten automatisch das Positionspapier „Grenzüberschreitung“. Da wir eine kleine Einrichtung sind, haben alle Mitarbeiter die Kinder im Blick. Ein verändertes Verhalten würde demnach schnell wahrgenommen.

Umgang im Verdachtsfall

Tritt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung oder eines Übergriffes durch ein anderes Kind, eine/n Mitarbeiter/in oder eine andere Person von außen auf, gehen wir wie folgt vor:



Hierzu gibt es ebenfalls eine Prozessbeschreibung in unserem Ordner *Qualitätsfacetten*. Ebenso befinden sich alle nötigen Kontaktadressen im Handbuch „Notfallmanagement“.

Es ist unsere pädagogische Verantwortung, einzugreifen. Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag.

6. Pädagogische Schwerpunkte und Ziele

6.1 Unser pädagogischer Ansatz

In unsere Arbeit fließen religionspädagogische Aspekte ein, die im christlichen Glauben wurzeln. Sie machen sich fest am Erzählen biblischer Geschichten und an christlichen Festen im Jahreskreis. Einzelne Aspekte werden im gemeinsamen Erleben wie z.B. beim Singen und Spielen integriert. Tischgebete, Morgen – und Schlusskreis, Kirchenmäuse und gemeinsame Gottesdienste prägen das Miteinander im Tagesablauf.

Kinder und Eltern anderer Religionen oder ohne Religionszugehörigkeit sind gleichermaßen willkommen.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum zu geben für eigenständiges Handeln und Erleben sowie für das Erlernen von sozialen Kompetenzen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen der Kinder.

Die Themenfindung richtet sich unter anderem auch nach den Interessen, der Neugier und Freude der Kinder in den einzelnen Gruppen. Bei Bedarf geben wir Erzieherinnen Impulse, um das Interesse und die Begeisterung zu wecken. Deshalb ist unsere pädagogische Arbeit nicht an der Fertigstellung von Produkten zu messen!

In unserer Einrichtung arbeiten wir teiloffen, das heißt:

In der Zeit des Freispiels können die Kinder ihren Spielaktivitäten im ganzen Haus nachgehen. Viele Angebote finden gruppenübergreifend statt.

6. 2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Die Kinder sind glücklich und lebensfroh
- Sie lernen für sich und andere und auch für ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen
- Sie nehmen sich und andere mit all ihren Gefühlen und ihren Bedürfnissen an / Respektvoller Umgang miteinander
- Sie können sich unterschiedlich ausdrücken und mitteilen
- Sie entwickeln eigene Fähigkeiten, die sie unabhängig von anderen Menschen machen / Individualität
- Bei alledem stehen wir den Kindern unterstützend zur Seite

6.3. Beobachtung und Dokumentation

Was ist der Sinn und Zweck von Beobachtung und Dokumentation?

- Sie geben Einblick in Lern- und Entwicklungsprozesse
- Sie sind hilfreich, um die Qualität von pädagogischen Angeboten festzustellen und weiterzuentwickeln
- Sie erleichtern es Fachkräften, die Perspektive des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen
- Sie geben Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes
- Sie informieren über seine Fähigkeiten, Neigungen und den Verlauf von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Bilden eine fundierte Grundlage, um Eltern kompetent zu beraten und zu informieren
- Beobachtungen und Dokumentationen sind in der Kindergartenarbeit ein wichtiger Bestandteil
- Sie zeigen dem Kind selbst seine Weiterentwicklung und motivieren es, mehr zu entdecken

Was wird beobachtet?

- Sozialverhalten
- Emotionale Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Sprachliche Entwicklung
- Kreativität
- Spielverhalten
- Körperliche Entwicklung

Es gibt verschiedene Dokumentationsformen. In unserer Einrichtung beziehen wir uns auf die Dokumentationsform **Portfolio**.

6.4. Was bedeutet Portfolio?

Portfolio kommt aus dem lateinischen und wird als Katalog der „besten Werke“ bezeichnet. Es ist ein Ordner, der die Kinder über ihre ganze Zeit in der Kita begleitet und evtl. auch noch darüber hinaus.

Im Laufe der Zeit werden die persönlichen Fortschritte und persönliche Stärken jedes einzelnen Kindes durch selbstgemalte Bilder, Lerngeschichten... festgehalten.

Auch persönliche Sprüche, Aussagen, Erlebnisse im Kindergarten oder/ und Zuhause (hier sind wir auf ihre Hilfe angewiesen) werden in diesen Ordner gesammelt. Portfolio wird nicht für, sondern mit dem Kind erstellt.

Basis der Portfolioarbeit

Das Portfolio begleitet das Kind von der Aufnahme und Eingewöhnungszeit im Kindergarten bis zum Beginn der Schulzeit.

Wie in einem Bilderbuch, soll man die Entwicklung des Kindes nachvollziehen und erkennen können.

Die Gestaltung des Portfolios

Damit Kinder das Portfolio benutzen können, muss es kindgerecht gestaltet werden.

Portfolio fördert/erkennt zusätzlich:

- **Sprache** – durch Reflexion des Geschehenen; durch Erzählungen ihrer Lieblingsgedichte oder Geschichten, Bildgeschichten erzählen und Erzählungen über gemeinsame Aktivitäten. Reflexion des Gelernten und des Vorhabens.
- **Kreativität** - Deutlich lässt sich die kindliche Entwicklung anhand von Zeichnungen erkennen. Wie z.B. Werkarbeiten die das Kind selbständig plant und organisiert,....
- **Sozialverhalten** - Kommt durch Fotos sehr gut zum Vorschein, wie groß ist die Hilfsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Fähigkeit zum gemeinsamen Spiel, Verhalten in der Gruppe, Teamfähigkeit

Portfolio ist immer eine Rückmeldung für die Erzieherin und das Kind.

Wichtig: Es kommen nur Stärken, also Positives in die Mappe.

Dadurch wächst die Motivation, immer mehr zu erlernen.

6.5. Partizipation in unserer Kita

Der Begriff Partizipation meint das Teilhaben und die Beteiligung von Personen bzw. Gruppen. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen betont vor allem das Mitbestimmen und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, die bei der Gestaltung ihrer Lebensräume, Lebensumstände und Regelungen ihres Alltages eine Rolle spielen. (BEP)

Partizipation fördert:

- Wünsche und Interessen wahrzunehmen - eigene und die anderer. (Selbstwertgefühl, Empathie)
- Bedürfnisse anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber zu äußern, (Kommunikationsfähigkeit)
- Zu versuchen, sie gemeinsam umzusetzen. (Konfliktlösung, Kooperationsfähigkeit, Selbstwirksamkeit)

Beispiele zur Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder sind sehr aktiv in den Ablauf des Morgenkreises und der Planung des Vormittags mit eingebunden. So führen sie teils selbständig das Morgenkreisritual durch (Welcher Tag ist heute? Wer ist alles da? Was ist für

den Tag geplant? Gibt es Ideen und Wünsche einzelner Kinder, die bedacht werden müssen/dürfen?)

- Ideen der Kinder werden dokumentiert und ggf. von den Erzieher*innen beschriftet und an die Magnetwand der Gruppe geheftet. So gehen sie nicht vergessen
- An einem Tag in der Woche ist das Frühstücksbuffet offen für Wünsche der Kinder. Wöchentlich werden hier die einzelnen Wünsche in den Kreis geholt und mit Steinen abgestimmt, was es in dieser Woche zusätzlich geben soll.
- Die Kinder üben in der Gruppe, wie man sich gut von anderen abgrenzen kann und dass dies auch wahrgenommen wird („Stopp-Regel“). So haben die Kinder ein Instrument in der Hand, mit dem sie im Alltag umgehen können, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Außerdem haben sie in den Gesprächskreisen die Möglichkeit, sich (mit Unterstützung) Gehör zu verschaffen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Partizipation am Beispiel Schlaumeier/Vorschulkinder:

Die zukünftigen Schulkinder bilden zum Beginn des Kita-Jahres die Gruppe der Schlaumeier. Zur Förderung ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortung, erstellen wir gemeinsam mit den Kindern einen Schlaumeier-Vertrag. In diesem wird festgehalten, was Schlaumeier alleine und eigenverantwortlich organisieren dürfen. Gleichzeitig werden Regeln abgesprochen und die daraus folgenden Konsequenzen bei nicht Einhaltung. Dieser Vertrag wird von allen Schlaumeiern unterzeichnet und ggf. bei Veränderung neu verhandelt.

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten haben alle Kita-Kinder bei:

- der Gestaltung der Gruppenräume
- Gestaltung von Aktionen und Angebote/Projekte
- Aufstellen neuer Regeln

Das Beschwerdeverfahren ist kontinuierlich in der Entwicklung und wird maßgeblich von den Kindern mitentwickelt.

7. Das Spiel

Im Spiel der Kinder steckt viel mehr als man denkt. Kinder erleben ihr Spiel immer als wichtig, wertvoll und vollkommen real, egal wie sich dabei Träume, Phantasien und Wunschvorstellungen mit Realem mischen.

Wenn Kinder spielen, sind sie mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit bei der Sache. Das Spiel ist für die Kinder eine Schutzzone, in der sie erlebte Erfahrungen verarbeiten und neue machen können. Hier dürfen sie ausprobieren und können so ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl weiterentwickeln.

Das Spiel in seinen unterschiedlichen Formen bietet den Kindern eine Vielfalt an Lernprozessen an. Es hat Auswirkungen auf den emotionalen, motorischen und kognitiven Bereich der Kinder.

8. Ein Tag in unserer Kita

7:00 Uhr – 8:00 Uhr Ankommen

- in dieser Zeit ist die Eisvogel-Gruppe besetzt
- die Milane (Naturgruppe) treffen sich ab 7:00 Uhr direkt auf dem Gelände
- Hortkinder verbringen die Zeit bis zur Abfahrt des Schulbusses in der Kita
- Getränkewagen und Frühstück werden vorbereitet
- im Flur wird gelesen und die Kinder werden begrüßt und bei der Ablösung von den Eltern begleitet

8:00 Uhr

- die Pfauen-Gruppe wird geöffnet,
- in der Regel sollten alle Kinder bis 9:00 Uhr in die Kita gebracht werden, um gut ankommen zu können
- ab dann wird der Flur für die Kinder zum Spielen freigegeben wird

8:30 Uhr

- das Frühstücksangebot steht zur Verfügung bis ca. 10:00 Uhr
- die Milane essen nach ihrem Morgenkreis gemeinsam ihr mitgebrachtes Frühstück

09:00 Uhr

- Morgenkreis in allen Gruppen

10:00 Uhr

- gezielte Angebote und Projekte (Gesamtgruppe / Kleingruppenarbeit)

Regelmäßig treffen sich die Kinder in ihren Gruppen zum Kreis. In dieser Zeit feiern wir Kindergeburtstag, spielen Kreisspiele, machen eine Obstpause, besprechen Aktionen, Projekte oder treffen Absprachen für die nächste Zeit.

11:45 Uhr

- die erste Gruppe (die jüngeren Tageskinder) gehen zum Mittagessen in die Küche

12:00 Uhr

- die ersten Schulkinder kommen aus der Schule
- Abholzeit bis 13:00 Uhr für Kinder, welche die Regelzeit gebucht haben
- die zweite Essensgruppe geht ca. 12:15 Uhr Mittagessen (die älteren Tageskinder)

12:30 Uhr

- Die Ruhepause für die jüngeren Tageskinder beginnt
- die übrigen Tageskinder treffen sich kurz zu einem ruhigen Kreis im Gruppen- oder Turnraum/im Sommer auch im Garten
- Die Hortkinder gehen zum Mittagessen

bis 15:00 Uhr

- haben die Kinder die Möglichkeit, das ganze Haus zu nutzen
- finden individuelle Kleingruppenaktivitäten statt

- Die Schulkinder haben in dieser Zeit die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen
- einmal wöchentlich wird für die Tageskinder ein besonderes Angebot gemacht

8.1. Turn- und Bewegungstag

Jeden Dienstag und Mittwoch haben wir im benachbarten Bürgerhaus die Möglichkeit mit der Kita zu Turnen.

Da Kinder in erster Linie über Wahrnehmung und Bewegung lernen, kommt dem Bewegungstag eine wichtige Bedeutung zu.

Es wird von den Kindern ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Körperbeherrschung gefordert, da das An- und Ausziehen zum größten Teil allein bewältigt werden sollte.

Durch die vielfältigen Bewegungsangebote (Trampolin, Kletterelemente, Matten, Bälle) können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen und die Freude beim gemeinsamen Tun entdecken.

Das kann beim Klettern, Hüpfen, Balancieren oder Tanzen sein. Sie lernen dabei ihren Körper zu koordinieren und ihre Fähigkeiten und Grenzen erkennen.

Sie sammeln über sich und ihren Körper Erfahrungen und lernen sich selbst besser einzuschätzen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstsicherheit und Selbstvertrauen, um dann mutig an neue Aufgaben heranzugehen.

Der Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil vieler Bewegungsspiele, in dem Rücksichtnahme, Geduld und Teamwork gefordert und gefördert werden.

8.2.Unterwegstage

Einmal wöchentlich findet ein gruppenübergreifender Unterwegstag statt, zudem sich die Kinder anmelden dürfen. Maximal 15 Kinder gehen mit zwei Erzieher/innen in den benachbarten Wald, die Umgebung oder besuchen die Milane auf ihrem Gelände. Dort können sie mit Naturmaterialien bauen und werken, Tiere beobachten, Spuren suchen u.v.m.

In den Wald dürfen nur Fachkräfte mit der vom Forstamt angebotenen Schulung zur Waldsicherheit.

Die Kinder wählen sich in diese Gruppe ein!

8.3. Ruhepause/ Mittagsruhe

Ein Tag in der Kita ist lang und für die Kinder eine anstrengende Angelegenheit.

Wir bieten daher den jüngeren Kindern ab 12:30 Uhr die Möglichkeit, eine Ruhepause einzulegen. Ausruhen gehen sich überwiegend die kleineren Kinder oder die, welche sich ausruhen möchten. Hier stehen wir in engem Austausch mit den Eltern.

Die Kinder lesen gemeinsam eine Geschichte, hören ein Hörspiel und versuchen, in abgedunkelter, gemütlicher Atmosphäre zur Ruhe zu kommen.

Während dieser Zeit ist eine Aufsichtsperson anwesend. Sollten die Kinder einschlafen, werden die Kinder spätestens um 14:00 Uhr geweckt. Bei U3-Kindern bleibt auch während des Schlafens eine Person bei den Kindern.

9. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung wird für jedes Kind individuell mit den Eltern abgesprochen. Dabei berücksichtigen wir die aktuelle Lebenssituation des Kindes sowie das Alter, Entwicklungsstand und die bisherigen sozialen Kontakte.

Zur erfolgreichen Eingewöhnung tragen die Eltern entscheidend bei, in dem sie sich genügend Zeit nehmen und dem Kind das Gefühl vermitteln, sich in der Kita wohlfühlen zu dürfen. Die Eingewöhnung verläuft in vier Phasen, die individuell geplant werden. Hierbei orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans (Laewen, Andres, Hedevari).

Bevor die Eingewöhnung beginnt, erfolgt ein ausführliches Gespräch. Es dient dazu, die Eigenheiten, Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes in Erfahrung zu bringen. Die Eltern werden über den genauen Ablauf der Eingewöhnungszeit informiert.

Phase 1:

In den ersten drei Tagen wird die Bezugsperson des Kindes im Gruppenraum des Kindes anwesend sein. Dabei ist zu beachten, dass die Bezugsperson eine passive Rolle einnimmt. So hat das Kind die Möglichkeit, am Geschehen teilzunehmen und bei Bedarf zur Bezugsperson zurückzukehren. So kann sich das Kind trotz neuer Umgebung wohl und geborgen fühlen.

Der Besuch sollte in dieser Phase nicht länger als eine Stunde dauern.

Phase 2:

Hier findet ein erster Trennungsversuch statt. Reagiert das Kind aufgeschlossen und löst sich von der Bezugsperson, kann man einen ersten Trennungsversuch starten. Die Bezugsperson verlässt für einen abgesprochenen Zeitraum den Raum, bleibt aber in der Einrichtung. Wenn die Bezugsperson zurückkommt, endet der Besuch für diesen Tag. Sollte das Kind beim Trennungsversuch weinen und nicht trösten oder Ablenken lassen, wird die Eingewöhnungszeit individuell verlängert.

Phase 3:

Die Bezugsperson bringt das Kind in die Kita. Kann das Kind sich gut lösen, verabschiedet sich die Bezugsperson und verlässt die Einrichtung. Zur vorher abgesprochenen Zeit wird das Kind wieder abgeholt. Wichtig ist die telefonische Erreichbarkeit, falls das Kind weint und sich nicht trösten lässt.

Die Eingewöhnung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin aufgebaut hat, sich gut verabschieden kann und am Tagesgeschehen teilnimmt.

Die Eltern sollten mindestens 14 Tage schnell erreichbar sein und ggf. abholen können. Nur so ist es möglich, eine vertrauensvolle Basis zwischen Kind und Bezugserzieher/in zu schaffen.

Nach etwa 6 bis 8 Wochen findet ein Reflexionsgespräch mit den Eltern statt.

9.1. Spatzentreff

Seit Anfang 2005 gibt es in unserer Kita den damaligen "Zwergen"- heute „Spatzentreff“.

Jeden 2. Mittwoch im Monat außerhalb hess. Schulferien haben Familien die Möglichkeit, in der Zeit von 15:15 Uhr bis 16:15 Uhr die Einrichtung kennenzulernen.

Ziele des Spatzentreffs:

- Knüpfung neuer Kontakte
- Kennenlernen der Kita im Alltag
- Austausch mit anderen Familien
- Kennenlernen der Erzieher und Kinder
- Vorbereitung für die Aufnahme in die Kita

10. Das letzte Jahr in der Kita

Im letzten Kita-Jahr werden unsere zukünftigen Schulkinder zur Gruppe der Schlaumeier.

Alle Kinder, welche im kommenden Jahr eingeschult werden, nehmen am Schlaumeiertreffen teil. Kann- Kinder kommen nach Absprache mit Schule und Eltern im zweiten Halbjahr hinzu.

Das Bewusstsein und damit die Bedürfnisse der zukünftigen Schulkinder, ändern sich massiv im letzten Jahr vor der Schule. Sie suchen ihren Weg in der Übergangszeit von der Kita zur Schule.

Wir unterstützen sie dabei durch mehr Freiraum, Mitbestimmung und Verantwortung und helfen ihnen dabei, ihr Handeln zu reflektieren.

z.B.:

- Aushandeln eines Schlaumeiervertrages
- Ausflüge und Projekte (Theater, Bücherei, Feuerwehr, Verkehrserziehung)
- Unterrichtsbesuche in der Grundschule
- Lehrer besuchen die Kinder in der Kita

Die Projekte der Schlaumeier variieren jedes Jahr, je nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Die Schlaumeier beeinflussen maßgeblich, welche Projekte angeboten werden und auch, wie sie sich gestalten.

Im zweiten Halbjahr steht der Kontakt zur Grundschule im Vordergrund (Besuch der ersten Klasse, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, gemeinsame Ausflüge mit der ersten Klasse, Kennenlerntag mit mind. einer Bezugsperson unserer Einrichtung, etc.)

Auf dem Weg zum Schulkind erfahren sie auch unbewusst Unterstützung durch unsere Hortkinder, denen sie sich anschließen können und die als Vorbild fungieren.

Natürlich entstehen auch viele Ängste und Fragen bei den Kindern und ihren Eltern im Bezug auf den bevorstehenden Schuleintritt. Um diesen Ängsten zu begegnen und die Fragen zu beantworten, bieten wir Elterngespräche an und stehen im engen Kontakt zur Grundschule und den Lehrern.

10.1. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Kinder aus dem Stadtteil Rohrbach kommen in der Regel in die Eiche-Schule nach Ober-Ramstadt. Direkt neben der Kita befindet sich die Bushaltestelle und von dort fahren die Kinder täglich mit dem Bus zur Schule. In der Anfangszeit werden sie bei Bedarf von einer Erzieherin begleitet. Die Schule steht in engem Kontakt zu uns und bezieht uns in ihre öffentlichen Aktivitäten mit ein. Auch besucht uns in der Regel

eine Lehrkraft, die für unsere zukünftigen Schulkinder in Frage kommt und knüpft so erste Kontakte mit den Kindern.

11. Hort

Hort ist Lebens- und Erfahrungsraum für Schulkinder, der zwischen Elternhaus und Schule steht.

Kinder im Hort heißt für uns:

- Ansprechpartner für Kinder und Eltern
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Selbständigkeit, verantwortungsbewusstes Handeln fördern
- vorhandene Bedürfnisse in der Kita zu unterstützen und zu pflegen
- sie nach Möglichkeit in unsere Feste und Projekte mit einzubinden und eigene zu gestalten
- eingeschränkte Ferienbetreuung anzubieten
- gezielte Angebote/Ausflüge für die Hortkinder anbieten

12. Notfallplan

Das Team hat in Absprache mit Träger und Fachberatung einen Notfallplan erarbeitet, indem die genaue Vorgehensweise bei personellen Engpässen bis hin zur Notbetreuung dokumentiert ist.

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienst- und Vertretungsplans auch die personellen Engpässe Beachtung finden.

Durch Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch Krankheit, Urlaub, und Fortbildung ergeben sich Stolpersteine in der Kontinuität der Tagesstruktur. Geplante Tagesabläufe und Aktivitäten können in dieser Zeit nur vermindert oder gar nicht wahrgenommen werden.

Dies hat einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben:

- Verschiebung der Pausen
- Minderung/Wegfall des pädagogischen Angebots (Waldtag, Turnen, Bewegungsdienst, Projekte, Ausflüge, ...)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten und ggf. Dienstbesprechung
- Aufbau von Überstunden einzelner oder mehrerer Mitarbeiter*innen
- Urlaubssperre für noch nicht beantragten Urlaub
- Verschiebung von Dienstzeiten (Vor- und Nachmittagszeiten von Teilzeitkräften)
- Wegfall oder Verschiebung der „dienstfreien“ Tage, bei Mitarbeiter*innen mit 3- oder 4-Tage-Woche
- Im absoluten Ausnahmefall Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Gruppenschließung, bzw. Einrichten einer Notgruppe

Gliederung des Notfallplans in drei Stufen:

1. Stufe:

Ein/e Erzieher*in fällt unvorhergesehen aus. Die Krankmeldung erfolgt in der Einrichtung um 7:00 Uhr. Folgende Dinge sind zu klären:

1.1 Muss ein Angebot ausfallen (Wald, Turnen, Yoga, Projekt, Bewegungsdienst)?

- Die Gruppe ist ausreichend besetzt, es wird lediglich das Tagesangebot der Situation angepasst und ggf. Pausen und Vorbereitungszeiten verlegt.

1.2 Fällt eine Gruppe durch fehlendes Personal in die Unterbelegung?

- Ein/e Erzieher*in aus einer anderen Gruppe hilft aus
- Pausen und Vorbereitungszeiten werden verlegt
- Ein/e Mitarbeiter*in wird aus dem freien Tag oder Überstundenabbau zurückgeholt (nicht aus dem genehmigten und bereits angetretenen Urlaub)

1.3 Sind Pausenzeiten, Frühstück, Mittagessen und die Aufsicht in den Gruppen gewährleistet?

- Pausen- und Vorbereitungszeiten werden verschoben

1.4 Ein/e Mitarbeiter*in fällt spontan im Frühdienst aus

- Der/die Mitarbeiter*in, der/die zeitlich am nächsten Dienst hat, wird gebeten, den Frühdienst zu übernehmen

1.5 Der Spätdienst ist nicht ausreichend abgedeckt

- Ein/e Mitarbeiter*in bleibt länger oder kommt wieder
- Es wird geprüft, wie viele Kinder im Spätdienst anwesend sind und ggf. die Reinigungskraft gebeten, früher zum Dienst zu kommen. So ist die Aufsicht mit einer Fachkraft und einer 2. Person gewährleistet
- Ggf. können Eltern gefragt werden, ob sie den Spätdienst als 2. Person unterstützen
- Nach Absprache mit dem Kirchenvorstand wird die Öffnungszeit verkürzt, die betroffenen Eltern werden umgehend informiert

2. Stufe: Mehrere Mitarbeiter*innen fallen aus

Es wird wie in Stufe 1 beschrieben verfahren! Danach folgt:

2.1 Fallen mehrere Mitarbeiter*innen mehr als einen Tag aus, wird kein neuer Urlaubsantrag genehmigt

2.2 Ist der Betreuungsschlüssel nicht zu gewährleisten, wird nach Absprache mit dem Kirchenvorstand eine Notgruppe errichtet.

Dies bedeutet:

- Eltern werden unverzüglich gefragt, ggf. telefonisch, ob sie ihr Kind zuhause lassen oder anderweitig betreuen können

- Die verbleibenden Kinder werden, nach Beachtung des Betreuungsschlüssels mit einem Wert von 25 Kindern, zusammen in einer Notgruppe betreut
- Der Betreuungsschlüssel ist wie folgt:
 - 3-jähriges Kind = Faktor 1
 - 2-jähriges Kind = Faktor 1,5

3. Stufe: Eine weitere Arbeitskraft fällt aus

Ist der Betreuungsschlüssel in keiner Weise aufrecht zu erhalten, wird nach Absprache mit dem Kirchenvorstand die Einrichtung geschlossen! In folgender Reihenfolge wird der KV benachrichtigt:

- 1) Julia Keller/Geschäftsführerin GÜT Tel: 01520-2143052
- 2) Pfarrer Christoph Lubotta Tel: 576425 oder 694547

Nach eingeholter Erlaubnis werden Aushänge im Eingangsbereich und an der Infowand erstellt sowie umgehend die Eltern informiert.

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um gute pädagogische Arbeit leisten zu können, sind wir auf eine kommunikative Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

Die Eltern sind die wichtigsten Partner für jede/n Erzieher/in, um Zugang zu einem Kind zu finden und eine Bindung aufbauen zu können. Sie sind ausschlaggebend für die Entwicklung der Kinder in der Kita.

Aus der Vielfalt der unterschiedlichen Erwartungen und Forderungen von Familien ergeben sich auch unterschiedliche Angebote und Formen der Elternarbeit, um unsere Arbeit transparent zu machen und im Gespräch mit den Eltern zu bleiben:

- Durch die Dokumentation von Angeboten und Projekten und durch Infotafeln wird der Austausch zwischen Eltern, Kind und Erzieherin angeregt und Transparenz ermöglicht
- regelmäßige Entwicklungsgespräche dienen dem engen Kontakt und dem Austausch über die Entwicklung des einzelnen Kindes
- an den Elternabenden tauschen sich Eltern untereinander aus, sie erhalten Einblick in die pädagogische und organisatorische Arbeit in der Kita
- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Anmeldegespräch mit der Leitung
- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnung gemeinsam mit den Eltern
- Elternumfragen, um die Bedarfe zu ermitteln und ggf. in die Konzeption mit aufzunehmen

Wir wünschen uns:

- Offenheit und Vertrauen
- Unterstützung bei Festen und Projekten

- Einhaltung der Öffnungszeiten und Kita-Regeln

13.1. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat...

- ist eine von den Eltern gewählte Vertretung und somit Bindeglied zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften und dem Träger.
- er hat eine beratende Funktion bei konzeptionellen und personellen Entscheidungen
- wird einmal jährlich gewählt. Die Erziehungsberechtigten wählen pro Gruppe aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres einen Elternbeirat und einen Vertreter.
- engagiert sich für die Belange der Kinder und vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte.

Elternbeiratssitzungen zum gegenseitigen Austausch finden ca. dreimal jährlich statt.

13.2. Elternumfrage/Beschwerdemanagement

Wir wünschen uns einen regen Austausch mit den Eltern. Dies beinhaltet auch, konstruktive Kritik zu äußern. Alle Mitarbeiter sind offen für Kritik, nehmen diese ernst und suchen gemeinsam nach möglichen Lösungen.

Eltern können jederzeit sowohl durch Tür- und Angelgespräche, vertrauliche Elterngespräche nach Terminvereinbarung, als auch über Leitung und Träger ihre Belange anbringen. Ebenfalls stehen hierfür die Elternvertreter zur Verfügung, um ggf. zu vermitteln.

Das Team hat gemeinsam eine Prozessbeschreibung zum Beschwerdeverfahren ausgearbeitet, nach dem alle Mitarbeiter im Falle eines Konfliktes handeln. Hier ist die genaue Vorgehensweise schriftlich festgehalten. Diese Prozessbeschreibung wird neuen Mitarbeitern in der Einarbeitungsphase ausgehändigt.

Regelmäßig führen der Elternbeirat und das Kita-Team eine Elternumfrage durch. Inhalt dieser Umfrage ist die allgemeine Zufriedenheit mit z.B. Öffnungszeiten, päd. Arbeit, Essenversorgung/ Angebot und Gestaltung des Kita- Alltages.

Die Auswertung erfolgt transparent und die Ergebnisse werden in einer anschließend stattfindenden Elternversammlung besprochen.

13.3. Förderverein "Die Rohrspatzen" e.V.

Seit September 2015 gibt es in unserer Einrichtung einen Förderverein, den Kindergarteneltern ins Leben gerufen haben.

Er wurde gegründet, um den Kindergartenalltag aktiv zu unterstützen und mit zu gestalten. Unterstützt werden Projekte, die nicht ausschließlich Trägersache sind, z.B.:

- Umgestaltung/Finanzierung des Außengeländes

- Theaterbesuche/Ausflüge
- zusätzliche pädagogischen Angebote (z.B. Musik, Sport, Waldtage)
- Der Förderverein veranstaltet u.a. Flohmärkte, einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt sowie das Kinderfasching der Gemeinde

14. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Aufgrund bestimmter Situationen oder Sachverhalten kann die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen notwendig werden.

Dies kann, z.B. die Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit einem Logopäden/Ergotherapeuten, Vermittlung an die Familienberatung oder die Weitergabe der Telefonnummer für den Antrag eines Integrationsantrages sein. Die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unsererseits und / oder der Austausch von Informationen sind nur mit dem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten möglich. Daraus können z. B. Fördermaßnahmen begonnen, Ziele miteinander abgestimmt oder Sachverhalte geklärt werden.

15. Sachgemäße Buch- und Aktenführung in der Kita

Der Träger stellt die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung bezogen auf die räumliche, wirtschaftliche und personelle Situation sicher. Teilbereiche, wie z.B. Finanzbuchhaltung, rechtliche Dokumente, Personalverwaltung, Archivierung werden durch die Ev. Regionalverwaltung Starkenburg-Ost sowie die Verwaltungsorgane der EKHN sichergestellt. Die Sicherstellung erfolgt unter den Vorgaben des Datenschutzes und den Aufbewahrungsfristen. Die Dokumentationen im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII erfolgen fallbezogen und verbleiben unter Einhaltung der gegebenen Fristen in der Kita.

